

Erwerbsteuer-Kontingentskommission.

Die Erwerbsteuerkontingentskommission ist gestern unter dem Vorsitz des Finanzministers Karl Mares zu einer Trauerkundgebung anlässlich des Ablebens des Kaisers Franz Josef zusammengetreten, bei der der Finanzminister eine tiefempfundene Trauerrede hielt.

Am selben Tage fand die Eröffnungssitzung der 10. Session dieser Kommission statt. Der Vorsitzende erläuterte des Näheren die der Kontingentskommission obliegenden Aufgaben. Diese letzteren, die bekanntlich im Wesen darin bestehen, die Angemessenheit der einzelnen Gesellschaftskontingente zu überprüfen, die eventuell geordneten Erhöhungen oder Ermäßigungen derselben zu beschließen und so auf eine gerechte und objektive Verteilung der Steuerlast hinzuwirken, seien gerade diesmal besonders schwierige und verantwortungsvolle, weil der Krieg eine radikale Umwälzung in den Erwerbs- und Wirtschaftsverhältnissen mit sich gebracht hat, die die Notwendigkeit einer ebenso radikalen Aenderung vieler Gesellschaftskontingente nach sich ziehen müsse.

Der hierauf vom Ministerialrat Dr. Luzardo erstattete Bericht führt nach einigen einleitenden Bemerkungen im wesentlichen aus: Mit Rücksicht auf die eingetretene Umgestaltung des Wirtschaftslebens mußten mehrfache Aenderungen an den bestehenden steuerrechtlichen Bestimmungen vorgenommen werden. Zunächst wurde mit der kaiserlichen Verordnung vom 2. Juli 1916 an Stelle der im Personalsteuergesetz vorgeschriebenen zweijährigen Veranlagungsperiode für das Jahr 1916 eine bloß einjährige Veranlagungsperiode gesetzt. Außerdem wurde durch die gleiche kaiserliche Verordnung bestimmt, daß Betriebe, die nach Kriegsausbruch zeitweise eingestellt wurden, aus der kontingentierten Besteuerung überhaupt auszuscheiden haben und erst im Falle ihrer Wiedereröffnung außerhalb des Kontingents durch die Steuerbehörde zu bemessen sind. Ebenso entfällt eine kontingentierete Besteuerung in jenen Veranlagungsbezirken des Kriegsgbietes, in denen infolge der außerordentlichen Verhältnisse der Veranlagung unüberwindliche Hindernisse entgegenstehen. Auf diese Weise scheidet ein Betrag von 2.288.299 Kronen 53 Heller (davon 1.532.090 Kronen 85 Heller für Galizien) aus.

Wie in den meisten vorangehenden Veranlagungsperioden habe sich auch diesmal im Vergleich der provisorisch auf Grund der früheren Steuerleistung ermittelten Gesellschaftskontingente (K. 33.991.323-25) mit der um den gesetzlichen Zuwachs von 2-4 Prozent vermehrten Erwerbsteuerhauptsumme (nach Abzug der obigen auf die ausscheidenden Bezirke entfallenden Summe im Restbetrag von K. 35.256.804-19) ein **Ausfall** von K. 1.265.480-94 (oder 3-569 Prozent der letzteren) ergeben, der über das Ausmaß der Vorjahre wesentlich hinausgehe. Für die Deckung dieses Ausfalles, der sich noch um den früher erwähnten Betrag der Kriegsnachlässe auf insgesamt 3.154.377-53 erhöht, müsse durch entsprechende Erhöhung insbesondere jener Gesellschaftskontingente, innerhalb deren eine durchschnittliche Steigerung der Leistungsfähigkeit infolge der „Kriegskonjunktur“ eingetreten sei, vorgejort werden.

Nachdem mit Rücksicht auf den verbäteten Zusammentritt der Kontingentskommission bereits eine Repartition auf Grund der vorläufig ermittelten Gesellschaftskontingente stattgefunden hat und die Steuerträger von der hierauf auf sie entfallenden Steuerzuschuldigkeit mittelst Zahlungsauftrages in Kenntnis gesetzt wurden, andererseits aber infolge der Beschlüsse der Kontingentskommission wesentliche Verschiebungen der Gesellschaftskontingente Platz greifen müssen, so habe das Finanzministerium verfügt, daß für jene Steuergesellschaften, wo Kontingentänderungen in wesentlicherem Umfang beschlossen wurden, eine zweite Repartition der Erwerbsteuer vorzunehmen ist, auf Grund deren in diesen Fällen zweite Zahlungsaufträge auszustellen sein werden.

Sodann schritt die Kommission zur Wahl eines zwölfgliedrigen Subkomitees, das unter dem Vorsitz des Sektionschefs v. Mares aus folgenden Mitgliedern besteht: Handelskammerpräsident Leopold Paczewski Edler von Chomczyc, Handelskammerpräsident Rudolf Pittschelt, Ministerialrat Dr. Luzardo, Advokat Dr. Danilo Majaron, Handelskammerpräsident Dr. Franz Malinski, Karl Molinari, Reichsrats- und Landtagsabgeordneter Dr. Heinrich Edler von Oberleithner, Handelskammerrat Johann Pabst, Ministerialrat Dr. Wladimir Walniczek, Oberfinanzrat Dr. Julius v. Weiß, Julius Wimmer.

Zum Generalberichtersteller wurde wie in den früheren Sessionen der Reichsrats- und Landtagsabgeordnete Dr. Heinrich Edler v. Oberleithner gewählt.